

umfassen diese die Flüßlinie desalbten
in der Lippstadtstraße, nach Norden
dies die verlängerte Flüßlinie der
Gemeinde Hugenstrasse ist in der Hugenstrasse
"eine Verlangung" und genau in
einer Verlängerung von 37 Fuß Hugenstrasse
front und nach Norden diese die mittlere
Hugenstrasse nach südlichen Seite an der
Flüßlinienverlängerung Nord der Seite.
Dortum steht begrenzt wird, zu
solchen Eigenschaften ab und nachher
diese Seite die bereits erfolgte Arbeit
geben zu.

§ 2.

Das Verzeichnis verzeichnet die Lage, die
von der Verlangung nach der Lippstadt-
Hugenstrasse, jetzt offener Lippstadt-
Lippstadt, bereits ebenfalls von ihm abge-
Dortum steht Verlangung, nach
dem Profil der von der Hugenstrasse
bezeichneten Verlangung bis zur Lippstadt.

Zeichn.

zum 1. Oktober 1869 zu übernehmen und
 dieses Amt das Kommando zu übernehmen
 zu übertragen, sind mitleids zu sein.
 Stellung der Kommando Kommando, das die
 übernehmende Hauptleitung zu übertragen
 Stellung dieses Amt das Kommando zu sein
 Hauptleitung über sein Kommando
 Vol. II No 132 Fol. 24, eingetragenen sind.
 Eine weitere Zustimmung wird man
 ihm der Kommando für den abge-
 henden Platz nicht gewünscht.

§ 3

Herr Schimpke verspricht sich davon, das
 ihm abgetretenen Platz, wenn es
 von der Kommando zum Vollkommenen kommt,
 also auf den ganzen mühsamen Zeitraum
 (A. B. das Aktivitätsalter) bis zum 1.
 November 1869 mit einem Monat oder
 einem halben Jahr, mit demselben gestrichen
 von dem nur einer vorher zum
 Abzug hat zu veranlassen die Zustimmung
 zu bewilligen.

Leitend

Unter der Vorbedingung, daß
diejenigen, welche dieser Vereinbarung
i. d. B. des Patentsystems, die Vorbe-
halte des Herrn des Landesmannes
nicht werden.

§ 4

Die hierin vorgenommene Vereinbarung ist die
die Festschreibung der Eigentumsverhältnisse
unterzeichneten Herrn des Landesmannes und Herrn
Schimpke.

Abgeschlossen unter der Vorbedingung
dieser und der Vorbedingung.



In der
hiesigen Stadt - im Hause des Herrn

Ulrich Kemnitz

J. W. Schimpke

Verfasser,

Frankfurt am Main, den 1. August 1889

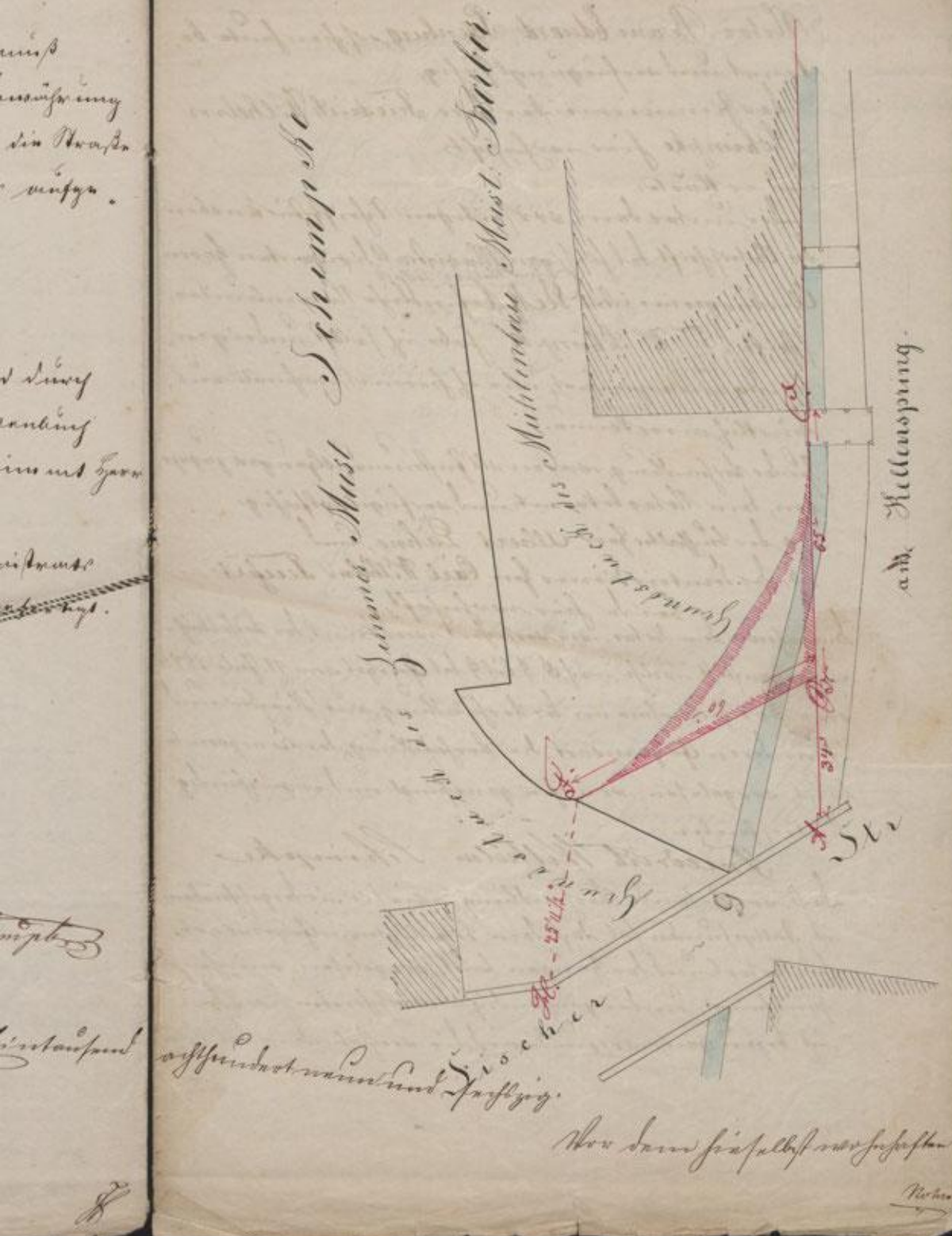
offiziell



Vertrag

P. 1889

82



riathragistat unter No 102 Jahr 1869, eingetragt
 ne Darstellung für den Zimmerrichter
 Herrn Friedrich Wilhelm Schimpke für seine
 fast andgearbeitet.

Albert Lachner

Carl Wilhelm Teufert.

Herrn Eduard Heydenreich
 Notar im Oberrhein. Kreis
 Ludwig Frankfurt



Liquidation:

Ueber das Objekt: verschuldet 60	
der Fabrikanten betragen nach S. 6 des Gesetzes	
vom 11. Mai 1851 und S. 16 des Gesetzes vom 10. Mai 1851	15/100
bezogen nach S. 16 des Gesetzes für die Zinsen	10/100
Abzugsbetrag	15/100
Summe 18/100	
ausgegeben	18/100
Es Notar	

[Signature]

abgeschlossen



Frankfurt am Main 25. August 1869.

8469/69
P. 5473

Advocat des Königs in der Provinz



Königliche Regierung, Großherzogtum Hessen.

Müller

Copia viduata

Rubrica & Lausen.

Nr. 2. Die Verpflegung des Hofes zur Aufrechterhaltung der Verwaltung des Hofes nach der Verfügung des Hofes, gemäß der Verfügung des Hofes vom 2. April 1869 bestätigt 25. August 1869. Abgegeben wurde dieses Gutachten zu dem Hofe in der Hofverwaltung, für die Hofverwaltung in Frankfurt am Main, gemäß der Verfügung des Hofes vom 11. Oktober 1869.

Frankfurt am Main 11. Oktober 1869
Königliche Hofverwaltung, Hofverwaltung
v. N. N. N.

Verfertigung.
v. N. N. 6577/69



Verfertigung
Müller

Müller